

# Jahresbericht

**2007**

## Zusammenfassung



DER EUROPÄISCHE  
DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE



# Jahresbericht

## 2007

### Zusammenfassung



DER EUROPÄISCHE  
DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE

Postadresse: rue Wiertz 60 – B-1047 Brüssel  
Büro: rue Montoyer 63, Brüssel, Belgien  
E-mail: [edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)  
Website: [www.edps.europa.eu](http://www.edps.europa.eu)  
Tel. (32-2) 283 19 00  
Fax (32-2) 283 19 50

***Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre  
Fragen zur Europäischen Union zu finden***

Gebührenfreie Telefonnummer (\*):

**00 800 6 7 8 9 10 11**

(\*) Einige Mobilfunkanbieter gewähren keinen Zugang zu 00 800-Nummern oder berechnen eine Gebühr.

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet,  
Server Europa (<http://europa.eu>).

Bibliografische Daten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2008

ISBN 978-92-95030-58-9

© Europäische Gemeinschaften, 2008  
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

## Einleitung

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung des vierten Jahresberichts des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB). Dieser Bericht erstreckt sich auf das Jahr 2007, das dritte vollständige Tätigkeitsjahr des Amtes des EDSB als neuer Institution.

Peter Hustinx (EDSB) und Joaquín Bayo Delgado (Stellvertretender Datenschutzbeauftragter) haben im Januar 2004 ihre Tätigkeit aufgenommen, um die unabhängige Behörde, die sich mit dem Schutz personenbezogener Daten auf EU-Ebene befasst, aufzubauen. Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 <sup>(1)</sup> gehört Folgendes zu ihren wichtigsten Aufgaben folgende:

- Aufsicht über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der EU, um sicherzustellen, dass dabei die Rechte und Freiheiten der Betroffenen nicht verletzt werden (Aufsicht);
- Beratung zu Vorschlägen für neue Rechtsvorschriften der EU, die sich auf den Datenschutz auswirken (Beratung);
- Zusammenarbeit mit anderen Datenschutzbehörden, um kontinuierlich ein hohes Datenschutzniveau in ganz Europa sicherzustellen (Kooperation).

Der Bericht zeigt, dass im Aufsichtsbereich erhebliche Fortschritte erzielt wurden. Dank der Konzentration auf die Bewertung der Ergebnisse wurden in den meisten Organen und Einrichtungen der Gemeinschaft zur Erfüllung der Datenschutzanforderungen erforderliche Investitionen getätigt. Es besteht durchaus Grund zur Zufriedenheit, aber für eine vollständige Erfüllung der Anforderungen sind noch weitere Anstrengungen erforderlich.

Im Bereich der Beratung wurde besonderer Nachdruck auf die Notwendigkeit eines kohärenten und effektiven Rahmens für den Datenschutz sowohl in der ersten als auch in der dritten Säule gelegt, allerdings nicht immer mit zufriedenstellendem Erfolg. In dem Bericht wird außerdem hervorgehoben, dass sich die Beratungstätigkeit des EDSB immer mehr auf die verschiedensten Politikbereiche erstreckt.

2007 wurde der Vertrag von Lissabon unterzeichnet, der einen verstärkten Schutz personenbezogener Daten sowie Regeln für eine unabhängige Datenschutzaufsicht vorsieht. Der neue Vertrag ist ein Meilenstein in der Geschichte der EU, sollte aber auch als Herausforderung verstanden werden. Die in den Verträgen hervorgehobenen grundlegenden Garantien müssen auch in die Praxis umgesetzt werden. Dies gilt bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen, aber auch bei der Ausarbeitung von Vorschriften und Strategien, die sich auf die Rechte und Freiheiten der europäischen Bürger auswirken können.

<sup>(1)</sup> Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr, ABl. L 8 vom 12.01.2001, S. 1.

## Ergebnisse im Jahr 2007

Im Jahresbericht 2006 wurde dargelegt, dass für 2007 die nachstehenden Hauptziele ausgewählt wurden. Die meisten dieser Ziele wurden vollständig oder teilweise erreicht.

- **Umfang des Netzes der behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Das Netz der behördlichen Datenschutzbeauftragten ist nunmehr in vollem Umfang aufgebaut, so dass alle Organe und Einrichtungen an seinen Tätigkeiten teilhaben. Der EDSB hat beim Ausbau der Aufgaben der behördlichen Datenschutzbeauftragten weiterhin tatkräftig Unterstützung und Beratung geleistet und sich dabei insbesondere auf neu benannte Datenschutzbeauftragte konzentriert.

- **Fortsetzung der Vorabkontrollen**

Die Anzahl der Vorabkontrollen von Verarbeitungen, die bereits durchgeführt werden, hat deutlich zugenommen, wobei die meisten Organe und Einrichtungen allerdings noch einiges tun müssen, um ihren Verpflichtungen nachzukommen.

- **Kontrollen und Überprüfungen**

Der EDSB hat begonnen, die Fortschritte bei der Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 seit Frühjahr 2007 zu bewerten. Alle Organe und Einrichtungen waren daran beteiligt. Über die Ergebnisse wurde sowohl insgesamt als auch im Einzelfall berichtet (siehe Kapitel 2 des Jahresberichts).

- **Videüberwachung**

Es wurden Studien zur Videoüberwachungspraxis auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene durchgeführt und es wurden verschiedene Fälle behandelt, bei denen einzelne Organe oder Einrichtungen beteiligt waren. Auf der Grundlage dieser Erfahrungen wird zurzeit der Entwurf entsprechender Leitlinien ausgearbeitet.

- **Standardthemen**

Stellungnahmen zu Vorabkontrollen und Entscheidungen über Beschwerden werden kontinuierlich im Hinblick auf häufig wiederkehrende Fragen analysiert. Die ersten Anleitungen für alle Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft werden 2008 veröffentlicht. Fragen im Zusammenhang mit der Aufbewahrung von medizinischen Daten und Daten zu Disziplinarmaßnahmen wurden mit den entsprechenden Behörden erörtert.

- **Beratung in Bezug auf Rechtsvorschriften**

Der EDSB hat weiterhin Stellungnahmen zu Vorschlägen für neue Rechtsvorschriften abgeben und für ein geeignetes Follow-up gesorgt. Seine Beratungsfunktion erstreckt sich nun auf ein breiteres Spektrum von Themen und beruht auf einer systematischen Bestandsaufnahme und Prioritätensetzung.

- **Datenschutz im Rahmen der dritten Säule**

Einen besonderen Schwerpunkt bildeten die Ausarbeitung eines allgemeinen Rahmens für den Datenschutz im Rahmen der dritten Säule und Vorschläge für den grenzüberschreitenden Austausch von personenbezogenen Daten. Beides hatte leider nur eine begrenzte Wirkung.

- **Vermittlung des Datenschutzes**

Der EDSB hat die Folgemaßnahmen zur Londoner Initiative zum Thema "Datenschutz vermitteln und effizienter gestalten" nachdrücklich unterstützt.

- **Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung wird im Laufe des Jahres 2008 angenommen. Die Ausarbeitung verschiedener interner Handbücher ist gut vorangekommen.

- **Ressourcenverwaltung**

Die Verwaltung der Finanz- und Humanressourcen wurde verbessert (Neugestaltung der Haushaltsstruktur, interne Vorschriften zur Beurteilung des Personals und Ausarbeitung einer Fortbildungsstrategie). Die Einführung eines internen Kontrollsystems und die Benennung eines Datenschutzbeauftragten stellten weitere Verbesserungen dar.

## Ziele für 2008

Folgende Hauptziele wurden für 2008 ausgewählt. Die Ergebnisse werden im nächsten Jahresbericht erläutert.

- **Unterstützung für das Netz der behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Interne Datenschutzbeauftragte, insbesondere in neu errichteten Agenturen, werden weiterhin intensiv unterstützt. Der EDSB wird außerdem auf einen weitergehenden Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren zwischen ihnen hinwirken.

- **Rolle der Vorabkontrollen**

Die Vorabkontrollen von Verarbeitungen, die bereits durchgeführt werden, werden in den meisten Organen und Einrichtungen abgeschlossen. Dabei wird besonderer Nachdruck auf die Umsetzung der Empfehlungen gelegt werden.

- **Anleitungen zu Standardthemen**

Es werden Anleitungen zu häufig auftretenden Fragen ausgearbeitet, mit denen die meisten Organe und Einrichtungen konfrontiert sind (z.B. Verarbeitung von Gesundheitsdaten, Zugang der Betroffenen zu ihren Daten und der Umgang mit Videoüberwachung).

- **Beurteilung der Einhaltung der Vorschriften**

Die Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 wird weiterhin beurteilt und es werden zunehmend Inspektionen vor Ort durchgeführt werden. Außerdem soll ein allgemeines Inspektionskonzept veröffentlicht werden.

- **Großangelegte Systeme**

Der EDSB wird weiter gemeinsam mit den nationalen Aufsichtsbehörden eine koordinierte Aufsicht über Eurodac ausarbeiten und demnächst das zur Aufsicht über andere Großsysteme wie SIS II und VIS erforderliche Fachwissen aufbauen.

- **Stellungnahmen zu Rechtsvorschriften**

Der EDSB wird weiterhin auf der Grundlage einer systematischen Bestandsaufnahme der relevanten Themen und Prioritäten frühzeitig Stellungnahmen oder Kommentare zu Vorschlägen für neue Rechtsvorschriften abgeben und für ein geeignetes Follow-up sorgen.

- **Vertrag von Lissabon**

Der EDSB wird die Entwicklungen hinsichtlich des Vertrags von Lissabon weiterhin verfolgen und seine Auswirkungen im Bereich des Datenschutzes im Einzelnen analysieren und erforderlichenfalls Stellung nehmen.

- **Online zugängliche Informationen**

Der EDSB beabsichtigt, die auf der Website erhältlichen Informationen zu aktualisieren und zu erweitern und den elektronischen Newsletter zu verbessern.

- **Geschäftsordnung**

Der EDSB wird eine Geschäftsordnung annehmen und veröffentlichen, die seinen verschiedenen Aufgaben und Tätigkeiten Rechnung trägt. Auf der Website werden für interessierte Gruppen praktische Instrumente bereitgestellt.

- **Ressourcenverwaltung**

Der EDSB wird einige Tätigkeiten im Zusammenhang mit Finanz- und Humanressourcen konsolidieren und weiter ausbauen und andere interne Arbeitsprozesse ausbauen.

## Aufsicht

Eine der Hauptaufgaben des EDSB besteht darin, Datenverarbeitungsvorgänge in Organen oder Einrichtungen der Gemeinschaft unabhängig zu beaufsichtigen. Den Rechtsrahmen dafür bietet die Verordnung (EG) Nr. 45/2001, in der eine Reihe von Verpflichtungen für diejenigen, die Daten verarbeiten, und eine Reihe von Rechten für diejenigen, deren Daten verarbeitet werden, festgelegt wird.

Verarbeitungen personenbezogener Daten, die kein besonderes Risiko für die Betroffenen darstellen, werden dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des entsprechenden Organs oder der entsprechenden Einrichtung gemeldet. Birgt die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Betroffenen spezielle Risiken, so muss eine Vorabkontrolle durch den EDSB erfolgen. Der EDSB prüft dann, ob die Verarbeitung mit der Verordnung im Einklang steht.

Die Aufsichtsaufgaben, die vom Stellvertretenden Datenschutzbeauftragten ausgeführt werden, reichen von Beratung und Unterstützung für die behördlichen Datenschutzbeauftragten über die Vorabkontrolle bedenklicher Verarbeitungen bis hin zu Untersuchungen und der Bearbeitung von Beschwerden. Zu dieser Arbeit gehören auch die Ausarbeitung von Hintergrund- und Positionspapieren und die Aufsicht über die Eurodac-Zentraleinheit.

**Vorabkontrollen** bildeten 2007 weiterhin eine der Haupttätigkeiten im Rahmen der Aufsichtsfunktion des EDSB.

Wie bereits in den Jahresberichten 2005 und 2006 vermerkt, hat der EDSB die Datenschutzbeauftragten immer wieder aufgefordert, ihm mehr Fälle zur Vorabkontrolle zu melden. Die Frist Frühjahr 2007 für den Eingang von Meldungen zur nachträglichen Vorabkontrolle durch den EDSB wurde festgesetzt, damit die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft größere Anstrengungen unternehmen, ihrer Meldepflicht in vollem Umfang nachzukommen. Die Folge war eine erhebliche Zunahme der Meldungen.

Ausgehend von 101 Meldungen wurden 2007 **90 Stellungnahmen im Rahmen von Vorabkontrollen** abgegeben<sup>(2)</sup>. Diese 101 mit einer förmlichen Stellungnahme abgeschlossenen Fälle bedeuten einen Anstieg der Arbeit im Zusammenhang mit Vorabkontrollen gegenüber 2006 um 77,19%. Dieser erhöhte Arbeitsanfall hängt sicherlich mit der Frist Frühjahr 2007 zusammen.

Nur in 11 dieser Fälle handelte es sich um **“echte” Vorabkontrollen**, d.h. die betroffenen Organe haben vor der Durchführung der betreffenden Verarbeitungen das Verfahren der Vorabkontrolle angewandt. Zusätzlich zu diesen 101 Vorabkontrollen, zu denen eine Stellungnahme abgegeben wurde, war der EDSB noch mit 31 Fällen befasst, in denen festgestellt wurde, dass keine Vorabkontrolle erforderlich war; 11 dieser Fälle kamen aus dem Bereich des e-Monitoring.

---

<sup>(2)</sup> Von den 101 Meldungen wurden aus praktischen Gründen und aufgrund der Verknüpfungen zwischen einigen Fällen 15 Meldungen von OLAF in vier verschiedenen Stellungnahmen gemeinsam behandelt. So ergaben sich aus 101 Meldungen 90 Stellungnahmen.

Was die **Zeitpläne** des EDSB und der Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft anbelangt, so betrug die Anzahl der Tage, die der EDSB zur Erstellung der Stellungnahmen benötigte, (mit einem Durchschnitt von 56,9 Tagen im Jahre 2007) einen Tag weniger als 2006, was angesichts der größeren Anzahl und Komplexität der Meldungen als ein sehr zufriedenstellendes Ergebnis angesehen werden kann. Die Anzahl der benötigten Zusatztage betrug ebenfalls beinahe einen Tag weniger als 2006. Außerdem betrug die zusätzlich benötigte Zeit, die bis zu zwei Monaten betragen kann, in der Regel weniger als einen Monat.

Dem EDSB bereitet allerdings Sorge, dass die Organe und Einrichtungen einen längeren Zeitraum benötigen, um die vollständigen Informationen bereitzustellen. In diesem Zusammenhang weist der EDSB die Organe und Einrichtungen noch einmal auf ihre Pflicht hin, mit dem EDSB zusammenzuarbeiten und ihm die verlangten Informationen zu übermitteln.

Die **nachträglichen Vorabkontrollen** <sup>(3)</sup> betrafen 2007 vor allem folgende Bereiche: von den Organen und Einrichtungen verarbeitete medizinische Daten, die Einstellung von Personal und die Kandidatenauswahl, die Beurteilung des Personals (insbesondere die Zertifizierungs- und die Bescheinigungsverfahren sowie das Verfahren in Bezug auf den vorzeitigen Ruhestand), die Verfahren von OLAF, die Akten des Sozialdienstes und das e-Monitoring.

Was die wichtigsten Bereiche bei den echten Vorabkontrollen betrifft, so sind 2007 vor allem die Zeitverwaltungssysteme bei der Europäischen Kommission zu nennen.

In Bezug auf die Folgemaßnahmen nach Stellungnahmen zu Vorabkontrollen ist zu sagen, dass der EDSB 2007 38 Fälle abgeschlossen hat, also mehr als das Doppelte als 2006, was sicherlich auf die systematische Nachprüfung der Befolgung der Empfehlungen des EDSB zurückzuführen ist.

Insgesamt zeigt sich bei den Vorabkontrollen des EDSB 2007, dass die **Frist Frühjahr 2007** insbesondere im ersten Halbjahr des Jahres zu einem enormen Anstieg der Meldungen seitens vieler Datenschutzbeauftragten geführt hat. Allerdings muss hinsichtlich der Zeit, die die Organe und Einrichtungen zur Beantwortung der Anforderung weiterer Informationen benötigen, noch Vieles verbessert werden.

2008 wird daher schwerpunktmäßig an folgenden Punkten gearbeitet werden:

- Die Organe sollten ihre nachträglichen Meldungen abschließen und die Agenturen sollten 2008 diesbezüglich einen erheblichen Schritt weiter kommen.
- Die Befolgung der Empfehlungen wird weiterhin systematisch anhand von Informationen des für die Verarbeitung Verantwortlichen nachgeprüft; dies wird mit Inspektionen vor Ort kombiniert. Dabei wird auch nachgeprüft, ob der Prozess der Meldung an die Datenschutzbeauftragten in vollem Umfang umgesetzt und der Pflicht, Fälle für echte Vorabkontrollen vor Beginn der Verarbeitungen dem EDSB zu melden, in vollem Umfang nachgekommen wird.

<sup>(3)</sup> Nachträgliche Vorabkontrollen betreffen Verarbeitungen, mit denen bereits vor der Ernennung des EDSB und des Stellvertretenden DSB (also vor dem 17. Januar 2004) begonnen wurde und die deshalb nicht im Voraus geprüft werden konnten.

Im Jahr 2007 gingen 65 **Beschwerden** ein, von denen 29 für zulässig erklärt und vom EDSB weiter geprüft wurden. Die überwiegende Mehrheit der eingegangenen Beschwerden fiel auch in diesem Jahr nicht in die Aufsichtszuständigkeit des EDSB, weil sie beispielsweise ausschließlich Verarbeitungen personenbezogener Daten auf der Ebene der Mitgliedstaaten betrafen (für die nationale Datenschutzbehörden zuständig sind). Die Fälle, die für zulässig erklärt wurden, betrafen insbesondere folgende Punkte: Sammlung zu vieler Daten über Besucher, Zugang zu Daten, Weiterleitung und Kopieren von E-Mails, verlangte Angaben zu Kreditkarten, Verarbeitung sensibler Daten, Recht auf Richtigstellung und Informationspflicht.

2006 wurde eine Vereinbarung mit dem **Europäischen Bürgerbeauftragten** unterzeichnet, um unnötige Doppelarbeit zu vermeiden und bei Datenschutzfragen, die in Beschwerden aufgeworfen werden, einen kohärenten Ansatz sicherzustellen. In der Praxis hat die Vereinbarung jeweils zu einem hilfreichen Informationsaustausch zwischen dem EDSB und dem Europäischen Bürgerbeauftragten geführt.

2007 wurde eine Reihe von **Untersuchungen** in verschiedenen Bereichen durchgeführt. Darunter waren zwei, mit denen sich der EDSB besonders intensiv zu befassen hatte, nämlich das OLAF-Sicherheitsaudit und die Rolle der Europäischen Zentralbank (EZB) im Fall SWIFT <sup>(4)</sup>.

Der erste Fall betraf Datenverarbeitungen mit ein- und derselben IT-Infrastruktur. Der EDSB beschloss, eine Sicherheitsinspektion einzuleiten, und führte eine Querschnittsanalyse der Sicherheitsmaßnahmen von OLAF durch. Der EDPS beriet das Amt in Form von Empfehlungen und war schließlich mit den Sicherheitsmaßnahmen, die bei den im Zuständigkeitsbereich von OLAF eingesetzten IT-Systemen und -Anwendungen angewandt wurden, sehr zufrieden.

Was den zweiten Fall angeht, so hat der EDSB im Februar 2007 eine Stellungnahme abgegeben, bei der es um die Rolle der EZB als Überwachungsinstanz, Nutzerin und politische Entscheidungsträgerin ging. Der EDSB hat außerdem von den wichtigsten EU-Institutionen Klarstellungen bezüglich der von ihnen verwendeten Zahlungssysteme und ihrer vertraglichen Beziehungen zu SWIFT verlangt. Auf der Grundlage der eingegangenen Informationen empfahl der EDSB den entsprechenden Gemeinschaftsinstitutionen Maßnahmen, die sicherstellen sollen, dass ihre Bediensteten und andere Personen, die mit ihnen vertragliche Beziehungen haben, ausreichend informiert werden. Die Fortschritte in dieser Sache werden 2008 aufmerksam verfolgt.

Der EDSB hat außerdem die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft weiterhin bei geplanten **Verwaltungsmaßnahmen** in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten beraten. Es wurden verschiedene sehr schwierige Fragen aufgeworfen, beispielsweise zur Festlegung von Aufbewahrungsfristen für bestimmte Kategorien von Dossiers, zu Internet-Strategiepapieren, zu Ermittlungsverfahren wegen Betrug und Korruption, zum Informationsaustausch, zu Durchführungsbestimmungen betreffend den Datenschutz und zur Anwendbarkeit einzelstaatlicher Datenschutzgesetze.

---

<sup>(4)</sup> Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication.

Der EDSB hat weiter an seinen **Leitlinien zur Videoüberwachung** gearbeitet, die den Organen und Einrichtungen bei der Erfüllung der Datenschutzvorschriften im Zusammenhang mit der Verwendung von Videoüberwachungssystemen als Anleitung dienen sollen. Im Frühjahr 2007 hat er mit Hilfe der Datenschutzbehörden eine internationale Erhebung unter den Mitgliedstaaten der EU durchgeführt. Gegenstand dieser Erhebung waren die in der EU angewandten Datenschutzregeln für Videoüberwachung. Der EDSB hat sich ferner mit drei Konsultationsanfragen von Datenschutzbeauftragten zweier Organe im Zusammenhang mit Videoüberwachung befasst und die Datenschutzbeauftragten beraten. In allen drei Fällen ging es um die Verwendung der Video-Technologie für andere als Sicherheitszwecke.

Zusammen mit den nationalen Datenschutzbehörden ist die Arbeit im Zusammenhang mit der gemeinsamen Überwachung von Eurodac 2007 fortgesetzt worden. Nach Einleitung eines ausführlichen Sicherheitsaudits im September 2006 wurde im November 2007 ein Abschlussbericht vorgelegt.

Entsprechend einer Vereinbarung mit der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit hat die Agentur Kontakte zu nationalen Expertenorganisationen hergestellt und Ratschläge zur Methodik des Sicherheitsaudits erteilt. Der EDSB hat sich den Schlussfolgerungen und Empfehlungen angeschlossen. Die wichtigste Schlussfolgerung war, dass die zunächst in Bezug auf Eurodac angewandten Sicherheitsmaßnahmen und die Art und Weise, in der sie während der ersten vier Tätigkeitsjahre durchweg angewandt wurden, bisher einen angemessenen Datenschutz sichergestellt haben. Einige Teile der Systeme und der organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen haben jedoch bestimmte Schwächen, die behoben werden müssen.

## Beratung

Der EDSB hat 2007 seine Beratungsfunktion in Bezug auf Vorschläge für EU-Rechtsvorschriften und damit verbundene Dokumente in größerem Umfang wahrgenommen.

Mehr als in den vorangegangenen Jahren war der EDSB mit dem **künftigen Rechtsrahmen für den Datenschutz** selbst befasst.

Zunächst hatte sich der EDSB weiterhin intensiv mit dem *Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates über den Schutz personenbezogener Daten, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen verarbeitet werden*, zu beschäftigen.

Dann hat der EDSB in seiner Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission zur Durchführung der Datenschutzrichtlinie die Auffassung vertreten, dass auf längere Sicht Änderungen an der Richtlinie wohl unvermeidbar sind, und vorgeschlagen, dass möglichst bald über die künftigen Änderungen nachgedacht wird. Und schließlich wurde der Lissabon-Vertrag unterzeichnet, der erhebliche Auswirkungen im Bereich des Datenschutzes hat.

Der EDSB hat erstmals geprüft, ob in Zukunft ein spezifischer Rechtsrahmen für den Datenschutz im Bereich der Funkfrequenzkennzeichnungstechnologie (RFID) erforderlich sein wird. Dieser spezielle Bereich ist vollkommen neu und könnte wesentliche Auswirkungen auf unsere Gesellschaft und den Schutz von Grundrechten wie das Recht auf Schutz der Privatsphäre und Datenschutz haben.

2007 fand die Tätigkeit des EDSB vor dem Hintergrund verschiedener Entwicklungen statt, deren gemeinsamer Nenner darin besteht, dass sie alle zum Entstehen einer **“Überwachungsgesellschaft”** beitragen. Zu diesen Entwicklungen gehören neue Strafverfolgungsvorschriften zur Sammlung und Verarbeitung personenbezogener Daten, der zunehmende Einsatz der Biometrie und der Funkfrequenzkennzeichnung sowie der wachsende Umfang der weltweiten Datenströme.

Der EDSB hat 2007 **12 Stellungnahmen** zu EU-Rechtsvorschlägen abgegeben. Außerdem bediente er sich in größerem Umfang anderer Mittel zur Intervention, wie beispielsweise Kommentaren. Diese Wahl der Mittel ist jedoch nicht als eine strukturelle Änderung der Vorgehensweise zu sehen.

Der Europäische Datenschutzbeauftragte hat klargestellt, dass der Zweck seiner Beteiligung am Gesetzgebungsprozess der EU darin besteht, dass er aktiv daraufhinwirkt, dass Rechtssetzungsakte erst nach gebührender Prüfung ihrer Auswirkungen in Bezug auf den Schutz der Privatsphäre und den Datenschutz erlassen werden. Die Folgenabschätzungen der Kommission müssen dem Schutz der Privatsphäre und dem Datenschutz in geeigneter Weise Rechnung tragen.

## Bestandsaufnahme

Im Dezember 2007 wurde auf der Website des EDSB die **Tätigkeitsvorausschau 2008** (die zweite jährliche Tätigkeitsvorausschau) veröffentlicht. Sie schließt im Wesentlichen an die Tätigkeitsvorausschau 2007 an.

Der Anhang der Tätigkeitsvorausschau zeigt, dass der Tätigkeitsbereich des EDSB inzwischen ein breites Spektrum von Politikbereichen abdeckt. Die aufgelisteten Vorschläge betreffen 13 verschiedene Kommissionsdienststellen (ADMIN, EMPL, ENT, ESTAT, INFSO, JLS, MARKT, OLAF, RELEX, SANCO, SG, TAXUD und TREN).

## Stellungnahmen

Im Bereich **Freiheit, Sicherheit und Recht** (der "dritten Säule", einem für den EDSB wichtigen Interventionsbereich) war einer der wichtigsten Punkte die Annahme neuer Vorschläge, nach denen die Speicherung und der Austausch von Daten zwischen Strafverfolgungsbehörden ohne wirkliche Beurteilung der Wirksamkeit der bestehenden Rechtsinstrumente erleichtert werden sollte. Neue Instrumente werden ausgearbeitet, noch bevor die bestehenden Instrumente richtig umgesetzt wurden. Dieser Punkt war insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung des Prümmer Vertrags auf EU-Ebene und mit der Regelung zu den Fluggastdatensätzen von Bedeutung.

Ein weiterer Punkt, der in den Stellungnahmen des EDSB im Bereich der dritten Säule eine zentrale Rolle gespielt hat, war das Fehlen eines umfassenden Rechtsrahmens für den Datenschutz.

Ein dritter Problempunkt ist die Tatsache, dass die Mitgliedstaaten durch EU-Vorschriften verpflichtet werden, für bestimmte Aufgaben nationale Behörden zu errichten, denen aber in Bezug auf ihre Arbeitsweise ein breiter Ermessensspielraum eingeräumt wird. Dies erschwert den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und beeinträchtigt die Rechtssicherheit der Betroffenen, deren Daten zwischen den Behörden verschiedener Mitgliedstaaten übermittelt werden.

Der Datenaustausch mit Drittstaaten für Strafverfolgungszwecke war ein gesonderter Fragenkomplex, der in verschiedenen Stellungnahmen des EDSB behandelt wurde.

Zu wichtigen Kommissionsmitteilungen zum **künftigen Rahmen für den Datenschutz** wurden zwei Stellungnahmen abgegeben. In seiner Stellungnahme zur Umsetzung der Datenschutz-Richtlinie <sup>(5)</sup> hat der EDSB verschiedene Perspektiven des sich wandelnden Umfelds aufgezeigt; eine dieser Perspektiven ist die Interaktion mit der Technologie. Neue technologische Entwicklungen haben konkrete Auswirkungen auf die Anforderungen, die ein wirksamer Rechtsrahmen für den Datenschutz erfüllen muss. Ein entscheidendes Element dieser technologischen Entwicklungen ist die Funkfrequenzkennzeichnung (RFID), die Gegenstand einer gesonderten Stellungnahme des EDSB war.

---

<sup>(5)</sup> Stellungnahme vom 25. Juli 2007 zu der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und an den Rat zum Stand des Arbeitsprogramms für eine bessere Durchführung der Datenschutzrichtlinie, ABl. L 255 vom 27.10.2007, S. 1.

Die anderen fünf Stellungnahmen des Jahres 2007 waren unterschiedlicher Natur und behandelten Politikbereiche wie Zoll, Statistik, Straßenverkehr, Landwirtschaft und soziale Sicherheit.

## Neue Entwicklungen

In der Stellungnahme des EDSB zu der Mitteilung betreffend die Umsetzung der Datenschutz-Richtlinie wurden fünf Perspektiven für künftige Änderungen aufgezeigt:

- Interaktion mit der Technologie,
- Auswirkungen des Vertrags von Lissabon,
- Strafverfolgung,
- globale Fragen der Privatsphäre und der Gerichtsbarkeit und
- vollständige Umsetzung der Richtlinie.

An diesen Perspektiven werden sich die künftigen Aktivitäten des EDSB ausrichten.

Was die **Interaktion mit der Technologie** betrifft, so sind die folgenden wichtigsten Entwicklungen hervorzuheben:

- Das soziale Leben der Menschen ist infolge nutzerorientierter Anwendungen, bei denen in großem Umfang – vorwiegend personenbezogene – Daten eingegeben werden, zunehmend digitalisiert.
- Datenzentren bedeuten möglicherweise das Ende des Arbeitsplatzrechners, wo Daten – insbesondere personenbezogene Daten – bisher verarbeitet wurden.
- Im Rahmen der europäischen Forschung und Entwicklung lassen sich der Schutz der Privatsphäre und der Datenschutz sehr gut in die Arbeit einbeziehen, und das Prinzip des “eingebauten Datenschutzes” (“privacy by design”) sollte integraler Bestandteil der entsprechenden Forschungs- und Entwicklungsinitiativen sein.

Der Rechtsrahmen der EU wird sich demnächst mit dem Inkrafttreten des **Vertrags von Lissabon** ändern. Dies wird sich auch auf die Tätigkeit des EDSB in seiner Beratungsfunktion auswirken.

Schließlich wird sich der EDSB aktiv an Diskussionen über mögliche künftige Änderungen der Datenschutzrichtlinie beteiligen und mitunter auch den Anstoß zu solchen Diskussionen geben.

## Zusammenarbeit

Das wichtigste Forum für die Zusammenarbeit zwischen Datenschutzbehörden in Europa ist die **Artikel 29 Datenschutzgruppe**. Der EDSB beteiligt sich an der Arbeit der Gruppe, die bei der einheitlichen Anwendung und Auslegung der allgemeinen Grundsätze der Richtlinie 95/46 eine wesentliche Rolle spielt.

Die Gruppe kann Stellungnahmen zu Rechtssetzungsvorschlägen oder ähnlichen Dokumenten abgeben, die sehr hilfreich sein können, weil sie mitunter spezielle Hinweise aus einzelstaatlicher Perspektive enthalten. Der EDSB begrüßt diese Stellungnahmen, die mit seinen eigenen Stellungnahmen im Einklang standen und zu denen er aktiv beigetragen hat. Beispiele für gute Synergien zwischen den Stellungnahmen der Gruppe und denen des EDSB gibt es 2007 im Bereich Gemeinsame Konsularische Instruktion an die diplomatischen Missionen und die konsularischen Vertretungen im Zusammenhang mit der Aufnahme biometrischer Identifikatoren und in den Bereichen Weitergabe von Fluggastdatensätzen an die Vereinigten Staaten und Verwendung von Fluggastdatensätzen zur Strafverfolgungszwecken.

Der EDSB und die Datenschutzgruppe haben auch bei der Analyse zweier Großsysteme in der ersten Säule, nämlich in den Bereichen Zusammenarbeit im Verbraucherschutz und Datenverkehr im Binnenmarkt eng zusammengearbeitet.

Eine der wichtigsten Aufgaben im Rahmen dieser Zusammenarbeit betrifft **Eurodac**, wo sich die nationalen Datenschutzbehörden und der EDSB die Zuständigkeit für die Datenschutzaufsicht teilen. Im Juli 2007 hat die Koordinierungsgruppe für die Aufsicht über Eurodac, die aus den nationalen Datenschutzbehörden und dem EDSB besteht, einen Bericht über ihre erste koordinierte Inspektion von Eurodac herausgegeben. Die Gruppe fand keine Hinweise auf Missbrauch des Eurodac-Systems. Jedoch besteht bei einigen Aspekten, beispielsweise bei der Information der betroffenen Personen, noch Verbesserungsbedarf.

Der EDSB ist verpflichtet, mit den Datenschutz-Kontrollinstanzen in der **dritten Säule** der EU zusammenzuarbeiten. Der EDSB ist bestrebt, ein hohes und gleich bleibendes Datenschutzniveau bei der Arbeit der gemeinsamen Kontrollinstanzen von Schengen, Europol, Eurojust und des Zollinformationssystems sicherzustellen. 2007 standen vor allem zwei Punkte im Vordergrund: der Kommissionsvorschlag für einen Rahmenbeschluss zum Datenschutz in der dritten Säule und der Austausch von Strafverfolgungsdaten nach dem Grundsatz der Verfügbarkeit. Außerdem trug der EDSB aktiv zu den drei Treffen der Arbeitsgruppe "Polizei und Justiz" 2007 bei.

Der EDSB hat außerdem an den **europäischen und internationalen Konferenzen** über Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre teilgenommen. Letztere fand im September 2007 in Montreal statt und behandelte die vielen Fragen, mit denen die Beauftragten für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre konfrontiert sind, wie Fragen im Zusammenhang mit der öffentlichen Sicherheit, der Globalisierung, Recht und Technologie, der "allgegenwärtigen Datenverarbeitung" und dem "menschlichen Körper als Datenträger". Der EDSB hat auf einer Tagung für Datenschutzbeauftragte zur Londoner Initiative den Vorsitz geführt und einen Beitrag zu einem Workshop zur Globalisierung geleistet.

## Kommunikation

Information und Kommunikation spielen weiterhin eine entscheidende Rolle in der Strategie und der täglichen Arbeit des Amtes. Auch wenn sie nicht zu den Hauptaufgaben des EDSB zählen, kann die entscheidende Bedeutung von Information und Kommunikation für die konkrete Wirkung seiner Haupttätigkeiten gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Dem Amt des EDSB in der politischen Landschaft der EU mehr **Profil** zu geben, bildete eindeutig einen Schwerpunkt der Kommunikationsaktivitäten des EDSB in den ersten Tätigkeitsjahren. Drei Jahre nach Beginn der Arbeit können wir jetzt positive Ergebnisse seiner Kommunikationsbemühungen sehen. Ein Beispiel dafür ist die Nominierung des Europäischen Datenschutzbeauftragten als einen der von der Zeitung European Voice gewählten 50 "Europäer des Jahres" 2007.

Als einer der Hauptbegründer der "**Londoner Initiative**" die auf einen wirksameren Datenschutz und auf eine bessere Vermittlung des Datenschutzes abzielt, hat der EDSB diese Initiative im Februar 2007 weiterverfolgt, indem er aktiv an dem von der französischen Datenschutzbehörde (CNIL) veranstalteten Kommunikationsworkshop teilnahm. Ein wichtiges Ergebnis war die Schaffung eines Netzes von Kommunikationsbeauftragten, auf das die Datenschutzbehörden für den Austausch bewährter Verfahren und zur Durchführung spezieller Projekte zurückgreifen können.

2007 hat der EDSB weiterhin viel Zeit und Mühe darauf verwendet, in **Reden** und ähnlichen Beiträgen in unterschiedlichen Institutionen und verschiedenen Mitgliedstaaten seine Aufgabe zu erläutern und für Datenschutzfragen zu sensibilisieren. Außerdem gab der EDSB Journalisten von Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen oder von elektronischen Medien verschiedener Mitgliedstaaten oder Drittstaaten um die 20 **Interviews**. Er hat außerdem **Besucherguppen von Studenten** empfangen, die sich auf dem Gebiet des Datenschutzes und/oder der IT-Sicherheit spezialisieren.

Der Pressedienst hat um die 160 **Informations- und Beratungersuchen** von einem breiten Spektrum von Einzelpersonen und Betroffenen bearbeitet.

Um diese kontinuierliche Arbeit bekannter zu machen, hat der EDSB sich weiterhin folgender Informations- und Kommunikationsmittel bedient:

- **Die Website:** Im Februar 2007 ging eine neue Version der Website in Betrieb. Sie verwendet die WCMS-Technologie, die für die Organisation großer Dokumentenmengen konzipiert ist.
- **Der elektronische Newsletter:** Im Jahr 2007 wurden fünf Ausgaben des Newsletters veröffentlicht. Die Zahl der Abonnenten stieg von etwa 460 Ende 2006 auf 635 Ende 2007.

- **Pressemitteilungen:** Der Pressedienst hat 2007 14 Pressemitteilungen herausgegeben, von denen sich die meisten auf neue Stellungnahmen zu Rechtsakten bezogen, die für die Öffentlichkeit von besonderer Bedeutung waren.
- **Informationsveranstaltungen:** Der EDSB beteiligte sich wieder am Datenschutztag und am Tag der offenen Tür der EU mit Informationsständen in den wichtigsten EU-Institutionen.

## Verwaltung, Haushalt und Personal

Das Amt des EDSB, das eine neue Behörde ist, wurde 2007 weiter ausgebaut und die Mittelausstattung im Vergleich zu 2006 entsprechend erhöht. Die Haushaltsmittel erhöhten sich von über 4 Millionen auf knapp unter 5 Millionen EUR und die Anzahl der Mitarbeiter von 24 auf 29. Das Verwaltungsumfeld hat sich schrittweise entwickelt. Außerdem wurden auf der Grundlage jährlicher Prioritäten und unter Berücksichtigung der Erfordernisse und der Größe der Einrichtung neue interne Regelungen beschlossen, damit die Behörde ordnungsgemäß arbeiten kann.

Die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission wurde weiter verbessert, so dass beträchtliche Kostenvorteile erzielt werden konnten und keine unnötigen parallelen Verwaltungsinfrastrukturen geschaffen und somit unproduktive Verwaltungsausgaben reduziert wurden.

Was die Personalressourcen betrifft, so wurden abgesehen von Personaleinstellungen weiterhin zwei bis drei Praktikanten pro Halbjahr aufgenommen. Außerdem hat der EDSB ein internes Fortbildungskonzept eingeführt, das bei den spezifischen Tätigkeiten der Einrichtung und ihren strategischen Zielen ansetzt.

Infolge des ersten Audits des Internen Auditdienstes bestätigte der 2007 eingegangene Auditbericht, dass das Innenrevisionssystem des Amtes des EDPS in zufriedenstellendem Maße sicherstellen kann, dass die Einrichtung ihre Ziele erreicht.

Es wurde ein Datenschutzbeauftragter benannt, der die interne Anwendung der Verordnung sicherzustellen hat. 2007 wurde Verzeichnis von Vorgängen erstellt, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Der EDSB hat damit begonnen, sich – mit Unterstützung der Dienststellen des Europäischen Parlaments – mit der Einführung eines neuen E-Mail-Management-Systems zu befassen.

Der Europäische Datenschutzbeauftragte

**Jahresbericht 2007 – Zusammenfassung**

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

2008 — 18 S. — 21 x 29,7 cm

ISBN 978-92-95030-58-9

### **Wie kann ich EU-Veröffentlichungen erhalten?**

Alle kostenpflichtigen Veröffentlichungen des Amtes für Veröffentlichungen sind über den EU Bookshop <http://bookshop.europa.eu/> erhältlich, bei dem Sie über eine Verkaufsstelle Ihrer Wahl bestellen können.

Das Verzeichnis unseres weltweiten Verkaufstellennetzes können Sie per Fax anfordern: (352) 29 29-42758.



DET EUROPÄISCHE  
DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE

*Der europäische Hüter  
des Datenschutzes*

**[www.edps.europa.eu](http://www.edps.europa.eu)**